

Fraktionsantrag	 REGIONALVERBAND RUHR
Drucksache Nr.: 14/0438	

	03.12.2021
Fraktionsantrag	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsausschuss	vorberatend	06.12.2021	
Verbandsversammlung	beschließend	17.12.2021	

**Betreff: Ersetzungsvorlage
Regionalplan Ruhr für das Verbandsgebiet des Regionalverbandes Ruhr
Beschluss zur zweiten Beteiligung
Hier: Aufstellung eines Sachlichen Teilplans "Gewinnung oberflächennaher
Bodenschätze"**

Beschlussvorschlag

Der vorliegende Beschlussvorschlag wird im Punkt 3 wie folgt ergänzt:

3. Die Verbandsversammlung beschließt die Durchführung einer zweiten Beteiligung i.S.d. § 9 Abs. 3 ROG und beauftragt die Regionalplanungsbehörde, diesen Verfahrensschritt auf Grundlage der Anlagen 1 bis 8 durchzuführen. Die Möglichkeit zur Stellungnahme wird für den Planentwurf und für den Umweltbericht auf die im Vergleich zum Erarbeitungsbeschluss vom 06.07.2018 (DS Nr.: 13/1091) geänderten Teile beschränkt. Zur geänderten Begründung kann erneut in vollem Umfang Stellung genommen werden.

Das Kapitel „5.4 Gewinnung oberflächennaher Bodenschätze“ wird von diesem Verfahrensschritt ausgenommen. Es wird mit den dazugehörigen Anlagen in einem Sachlichen Teilplan „Gewinnung oberflächennaher Bodenschätze“ zusammengefasst, der offengelegt werden soll, wenn der Rechtsstreit um die Berechnung der Bedarfe geklärt ist.

Im Vorfeld der Offenlage des Sachlichen Teilplans „Gewinnung oberflächennaher Bodenschätze“ erfolgt ein Austausch mit den Kommunen, um nach Wegen zu suchen, wie bestehende vorhandene Interessenskonflikte ausgeräumt werden können. Angestrebt werden eine Reduzierung der Flächen und eine Schärfung der Ziele und Grundsätze.

Begründung:

Wie die Verwaltung in der Beantwortung der Anfrage der Fraktion DIE LINKE im RVR (Drucksache Nr. 14/0408-1) dargestellt hat, ist die Aufstellung eines sachlichen Teilplans nach § 7 Abs. 1 Satz 3 ROG grundsätzlich möglich.

Mit der Erarbeitung eines Sachlichen Teilplans „Gewinnung oberflächennaher Bodenschätze“ wäre es möglich, unter Einbindung der Fachverwaltungen in den Kommunen und den bestehenden Initiativen die bestehenden Konflikte vor Ort zu entschärfen.

Außerdem bestünde die Möglichkeit, die Ergebnisse des Gutachtens der Landesplanungsbehörde NRW „Nachauskiesung von alten Gewinnungsstätten im Kreis Wesel“ in die Betrachtung der Flächenkulisse einfließen zu lassen. Bestehende Restvolumina aus alten Abbaugebieten könnten in die Bedarfsberechnung zur Sicherung des Versorgungszeitraumes einfließen und ggf. zu einer Neuausweisung bereits aufgegebenen Abgrabungsbereiche führen.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Vorgangs-Nr. _____

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Bearbeiter/in	Fraktionsgeschäftsführer/in	Fraktion/en
Kretschmer, Heike	Kretschmer, Heike	Fraktion DIE LINKE
Akt.zeichen		

Fraktionsvorsitzender DIE LINKE
gez. **Herr Wolfgang Freye**